

FDP-FRAKTIONS-MOTION IN SACHEN SANIERUNG DER STAATSFINANZEN

In der Absicht, die Regierung in ihrem verfassungsmässigen Auftrag, die öffentlichen Staatsfinanzen auf die Dauer ausgeglichen zu halten (KV Art. 58, Art. 4 Finanzhaushaltverordnung), zu unterstützen, fordert die FDP-Fraktion die Regierung auf, ohne Verzug dem Landrat Bericht und Antrag über folgende Massnahmen beziehungsweise Gesetze und Verordnungsänderungen in folgenden Bereichen zu erstatten:

1. Schaffen einer wirksamen Schuldenbremse
2. Aufzeigen einer Verzichtsplanung der kantonalen Dienstleistungen mit konkretem Massnahmenplan bis auf Stufe Direktion
3. Aufzeigen von Sparpotenzial in der heutigen Verwaltung
4. Aufzeigen von effizienzsteigernden Massnahmen und deren Umsetzung im Verhältnis Kanton und Gemeinden
5. Plafonierung der Verpflichtungskredite auf ein vom Regierungsrat zu definierendes Niveau.

Es ist ausdrücklich nicht das Ziel der Motion, den Staatshaushalt mit Steuererhöhungen zu sanieren oder dem Staat die nötigen Mittel für die Erfüllung seiner Aufgaben zu entziehen.

Es ist unser Ziel, der Regierung und dem Landrat die notwendigen Grundlagen zu verschaffen, die unabdingbare Notwendigkeit eines ausgeglichenen Staatshaushalts zu erreichen und neue Aufgaben nur zu beschliessen, wenn gleichzeitig auch deren Finanzierung sichergestellt ist.

Landrat und Regierungsrat sind gefordert, das Haushaltsgleichgewicht durch eine Reduktion der Ausgaben mittelfristig wieder zu erreichen.

Der im Finanzplan aufgezeigte Anstieg der Verschuldung auf über 200 Mio. Franken im Jahre 2004 ist für unseren Kanton nicht verkraftbar. Politische Handlungsunfähigkeit und volkswirtschaftlicher Zerfall wären die Folgen.

Dem wollen wir gemeinsam mit dem Regierungsrat mit aller Entschlossenheit entgegenwirken.

**FDP-Fraktion
im März 2001**

Erstunterzeichner: Thomas Arnold

Zweitunterzeichner: Tumasch Cathomen

Tumasch Cathomen

FDP- Fraktions - Motion in Sachen Sanierung der Staatsfinanzen

Herr Präsident

Meine Damen und Herren

Gestützt auf § 82 der Geschäftsordnung für den Landrat reiche ich hiermit nachstehende Motion ein:

a) Antrag

Die Finanzhaushaltverordnung und eventuell weitere Erlasse sind in dem Sinn zu ändern, dass eine **wirksame Begrenzung der Staatsverschuldung erreicht** wird. Die Schuldenbegrenzung ist im wesentlichen mit folgenden Vorgaben anzustreben:

1. Schaffen einer Schuldenbremse
2. Aufzeichnen einer Verzichtsplanung der kantonalen Dienstleistungen mit konkretem Massnahmenplan bis auf Stufe Direktion
3. Aufzeigen von Sparpotential in der heutigen Verwaltung
4. Aufzeigen von effizienzsteigernden Massnahmen und deren Umsetzung im Verhältnis Kanton und Gemeinden
5. Plafonierung der Verpflichtungskredite auf ein vom Regierungsrat zu definierendes Niveau

b) Mögliche Ziele und Vorgaben

Es dürfen vom Landrat und vom Regierungsrat nur noch gebundene Ausgabe getätigt und solange keine neuen Verpflichtungskredite bis zur vom Regierungsrat definierte Höhe eingegangen werden, bis zum Erreichen des vorgegebenen Zieles. Z. B. ist die Erhöhung des Stellenetats der Verwaltung in dieser Zeit untersagt. Die Ausgabenkompetenz von Landrat und Regierungsrat wird mit diesen Massnahmen natürlich entsprechend eingeschränkt.

- Die Abschreibungssätze für Investitionen, sind weiterhin verbindlich. Der Abschreibungssatz auf einen allfälligen Bilanzfehlbetrag hat z. B. mindestens 20 % des Standes zu Beginn des Rechnungsjahres zu betragen.
- Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung ist zur Deckung von Bilanzfehlbeträge und zur Bildung von Eigenkapital zu verwenden. Das Eigenkapital dient zur Deckung von künftigen Bilanzfehlbeträgen. Der Steuerfuss darf nicht weiter erhöht werden, da sonst eine Abwanderung vorprogrammiert ist.
- Unsere Motion soll ein konstruktiver Beitrag zur Sanierung der Staatsfinanzen sein.
- Wir rechnen damit, dass die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden als Effizienzprojekt im Erbringen von Leistungssteigerungen ausgearbeitet wird.
- Mit unserem Anliegen wollen wir sowohl den Landrat, die Gesamtregierung, als auch die Verwaltung einbinden.
- Mit dem Wort "ohne Verzug" wollen wir der Regierung Spielraum bieten, die benötigte Zeit einzuräumen, damit keine Hauruck-Aktionen entstehen müssen. Zeitlich, wenn inhaltlich auch nur partiell möglich, ist spätestens an die Novembersession und die Budgetsession gedacht.

Wir wollen führen mittels Zielen

"Staatliche Tätigkeiten kann man nicht einfach mit marktwirtschaftlichen Prinzipien messen, weil es um Handlungsfelder geht, die im Grundsatz anderen Kriterien zu folgen haben." Zitat aus (Controlling der öffentlichen Verwaltung v. Dr. Markus Stadler)

Es muss anerkannt werden, dass die Verwaltung der Öffentlichkeit gegenüber viel stärker verpflichtet ist. Die Effizienz der finanziellen Mittel ist aber periodisch zu überprüfen. Wir, der Landrat und die Regierung, haben politische Ziele und Vorgaben zu definieren.

Um das Ziel zu erreichen, d.h. die Sanierung unserer maroden Staatsfinanzen, ist jede Urnerin und jeder Urner zu verpflichten, das seinige dazu Beizutragen

Bedürfnisse bestehen nicht an sich, man muss sie festlegen und diesmal neu beurteilen: Dabei muss die Frage der Aufgabenerfüllung, der Ausgaben und Einnahmen geklärt sein.

c) Begründung

1. Die Staatsfinanzen stehen in Uri an einem Wendepunkt. Nach einigen früheren Jahren (1995) mit positiven Abschlüssen, schliessen die letzten Staatsrechnungen mit Aufwandüberschüssen ab, dieses Jahr sind es 5,6 Mio.
2. Die hohen Aufwandüberschüsse 2001-2004 von durchschnittlich an die 22 Mio. und ein Selbstfinanzierungsgrad von in Richtung -2,7 % sind struktureller Art, die auch bei einer Verbesserung der Wirtschaftslage nicht einfach wieder wegfallen. Die Situation wird sich in den nächsten Jahren weiter verschärfen. Neue Verpflichtungen kommen auf den Kanton zu, nicht zuletzt aufgrund der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton; z.B. Beitragskürzungen und neue Aufgaben, die Fachhochschulen und Universitäten. Eine Stabilisierung der Finanzlage ohne Massnahmen scheint in weiter Ferne zu sein.
3. Eine hohe Staatsverschuldung, heute Fr. 98,5 Mio., die Finanzplanung weist per 2004 eine Nettolast von 201.8 Mio. Franken aus, wirkt sich negativ auf die Volkswirtschaft aus und schränkt die staatliche Handlungsfähigkeit mehr und mehr ein. Die Wohnattraktivität nimmt demgegenüber ab. Der überdurchschnittliche Verlust von 1253 Arbeitsstellen zwischen 1995 und 1998 bedeutet einen Rückgang von über 10 der schweizerische beträgt Durchschnitt ca. 4,5 %.
4. Mit der Bildung von Eigenmitteln in guten Jahren kann eine Reserve für allfällige Aufwandüberschüsse für konjunkturell schwächere Zeiten geschaffen werden.
5. Es ist ausdrücklich nicht das Ziel der Motion, den Staatshaushalt wieder mit Steuererhöhungen zu sanieren oder dem Staat die nötigen Mittel für die Erfüllung seiner Aufgaben zu entziehen. Ziel der Motion ist die Schaffung eines wirksamen Mechanismus, welcher Landrat, Regierungsrat und Verwaltung dazu verpflichtet, vermehrt die Notwendigkeit eines ausgeglichenen Staatshaushaltes zu gewichten und neue Aufgaben nur zu beschliessen, wenn gleichzeitig auch deren Finanzierung sichergestellt wird.

"Die hohen jährlichen Defizite und eine geradezu erschreckende Verschuldung der öffentlichen Hand sind in Uri zu einem zentralen Thema der politischen Debatte geworden. Die Behörden haben umfassend zu handeln." (Zitat aus dem UW von Altständerat Franz Muheim.)

Den düsteren Finanzprognosen aus dem Finanzplan ist entschieden entgegenzutreten und es ist zu handeln. In diesem Sinne ersuche ich Sie, die Motion gutzuheissen.

Namens der FDP-Fraktion

LR Tumasch Cathomen, Bürglen